

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/68524550/brandstiftung-osnabruecker-prozess-gegen-bandidos-endet-mit-freispruechen>
Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung
Veröffentlicht am: 18.12.2012

Brandstiftung: Osnabrücker Prozess gegen Bandidos endet mit Freisprüchen

stk Osnabrück

Osnabrück. Im Berufungsverfahren gegen drei Bandidos und einen Unterstützer hat das Landgericht die Angeklagten vom Vorwurf der gemeinschaftlichen Brandstiftung freigesprochen. Nur der 38-jährige Unterstützer wurde wegen Beihilfe zur Sachbeschädigung zu einer Geldauflage verurteilt. Für großen Aufruhr sorgte der leitende Staatsanwalt: Er unterstellte der ersten Instanz, sich schon zu Beginn des damaligen Verfahrens auf einen Freispruch festgelegt zu haben.



Drei Bandidos sind vom Vorwurf der gemeinschaftlichen Brandstiftung freigesprochen worden. Foto: dpa

Für den Laien dürfte es seltsam klingen, was der Vorsitzende im Urteil gegen die drei Bandidos und ihren Unterstützer verkündete. „Einer der Angeklagten oder der Zeuge R. hat den Brand gelegt, davon sind wir überzeugt.“ Trotzdem hatte das Gericht die Männer vom Vorwurf der gemeinschaftlichen Brandstiftung freigesprochen. Keinem von ihnen konnte die Tat zweifelsfrei nachgewiesen werden.

Auf der Anklagebank saßen die Biker zunächst deshalb, weil sie in der Nacht des 13. August 2009 auf dem Parkplatz der Ziegelei in Wallenhorst-Hollage festgenommen worden waren. Nicht dabei war der Zeuge R., der nach Auffassung von Staatsanwaltschaft und Gericht trotzdem als Täter in Betracht kommt. Der Grund: Die Polizei hatte ihn noch kurz zuvor bei einer Verkehrskontrolle im Auto des 38-jährigen Unterstützers der Bandidos angetroffen.

Zwischen dieser Kontrolle und der Festnahme der vier Männer war nicht weit von der Hollager Ziegelei der schrottreife Audi eines ehemaligen Motorradclub-Chefs angezündet worden. Der Mann gilt als Erzfeind der Bandidos und ist eine schillernde Persönlichkeit in der hiesigen Rocker-Szene. Auf Antrag der Verteidigung wurde am letzten Verhandlungstag sein Vorstrafenregister verlesen. Der 56-Jährige kam auf 15 Einträge, die bis ins Jahr 1973 zurückreichen. Dass der Mann sein Auto möglicherweise selbst angesteckt hatte, um die Tat den Angeklagten anzuhängen, schloss das Gericht aus.

Als zweifelsfrei schuldig galt am Ende des Prozesses nur der 38-jährige Unterstützer. Das Gericht verurteilte ihn wegen Beihilfe zur Sachbeschädigung zu einer Geldauflage in Höhe von 1200 Euro. Bei der Verkehrskontrolle hatte die Polizei einen vollen Benzinkanister im Auto des Mannes gefunden. Als die Beamten später die vier Männer festnahmen und den Kanister kontrollierten, war dieser beinahe leer. Einer oder mehrere Täter konnten wie erwähnt nicht ermittelt werden – dass der 38-Jährige aber dem Brandstifter seinen Benzinkanister zur Verfügung gestellt hatte, hielt das Gericht für bewiesen.

Das Urteil löste bei den Prozessbeteiligten keine sichtbaren Reaktionen aus. Anders dagegen das Plädoyer des einen der beiden mit dem Fall betrauten Staatsanwälte. Die Frage, warum bei einem vergleichsweise geringen Vorwurf gleich zwei Anklagevertreter auftraten, blieb bis zuletzt unbeantwortet. Eindeutig war jedoch, dass der Staatsanwalt, der auch schon in erster Instanz die Anklage vertreten hatte, mit teilweise großer Aggressivität gegen die angeklagten Rocker vorging. In seinem Plädoyer schließlich beschimpfte er auch noch mehrfach die in erster Instanz zuständige Kammer des Amtsgerichts. „Das Gericht hatte von Anfang an vor, einen Freispruch zu erwirken!“ Die Verteidigung reagierte fassungslos: „Was Sie hier dem Richter vorwerfen, ist eine Unverschämtheit“, sagte ein Anwalt. „Da läuft es einem kalt den Rücken herunter“, meinte einer seiner Kollegen.

© Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.